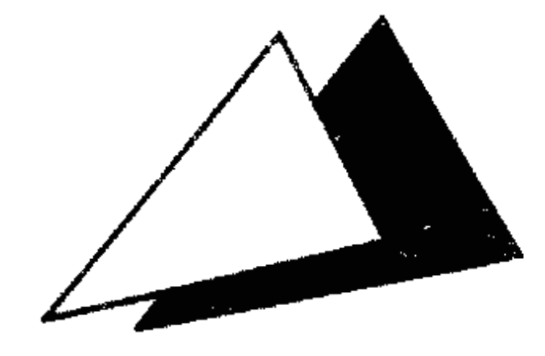


Aufgrund des § 4 A der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1974 (GV. Nr. 175 S. 21), des § 2 Abs. 1 und des § 3 des Gemeindegesetzes (GG) vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 341) und aufgrund des § 13 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. Nr. 175) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1976 (GV. Nr. 4, IV) mit der Rat der Stadt N E S C H E D E in seiner Sitzung am

BEBAUUNGSPLAN

"IM HAGEN" EVERSBERG



gemäß § 10 Abs. 1 und die Gestaltungsgrundsätze gemäß § 103 BauO NW als Satzung beschlossen.

ALLEMANNEN RECHTSGEBIET § 4 Baugebiet

(2) Zulässig sind:

1. Wohngebäude
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schreib- und Spielwirtschaften sowie nicht störende Nebenerwerbsbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

Zusatzbestimmungen

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Fürsprechender: **gez. Stahlmecke**
 Passivmitglied: **gez. Riedel**
 Schriftführer: **gez. Hengesbach**

(3) Ausnahmen wurden nicht zugelassen.

RECHTSGEBIET § 5 Baugebiet

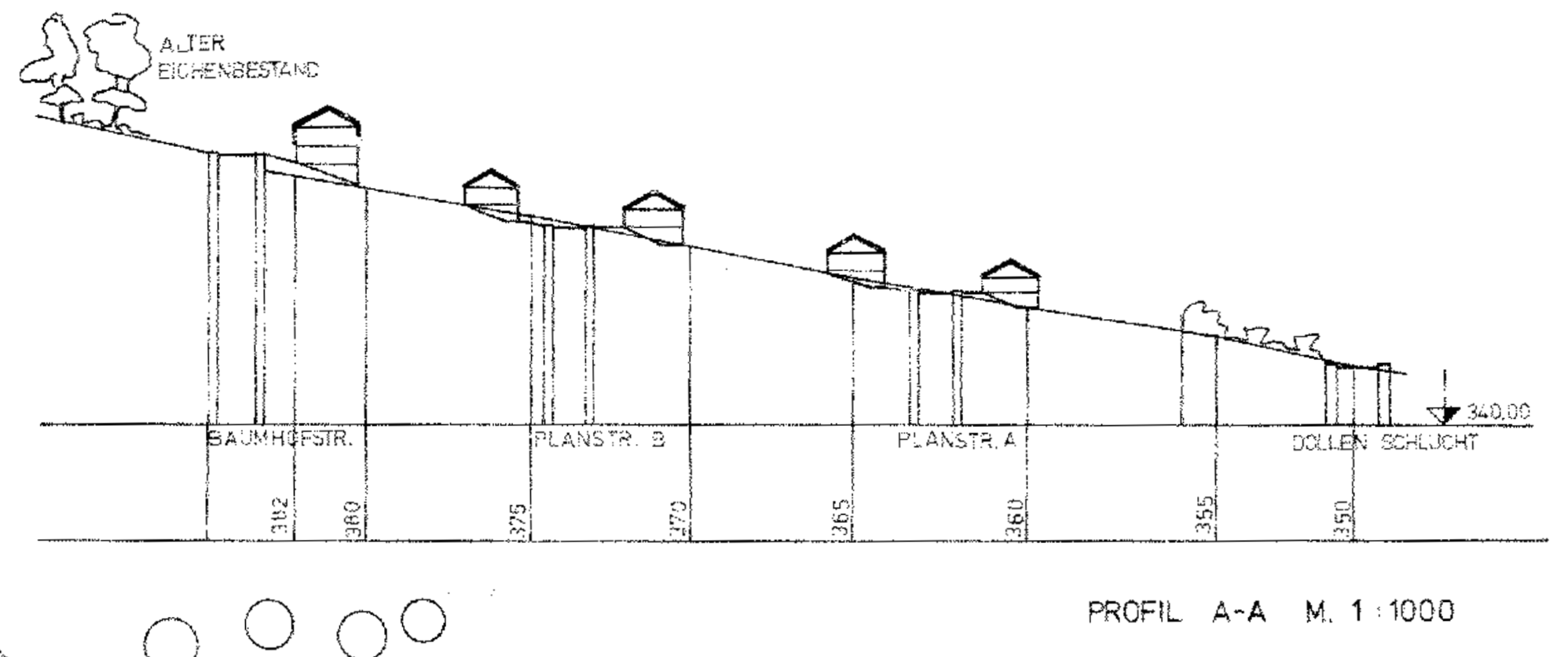
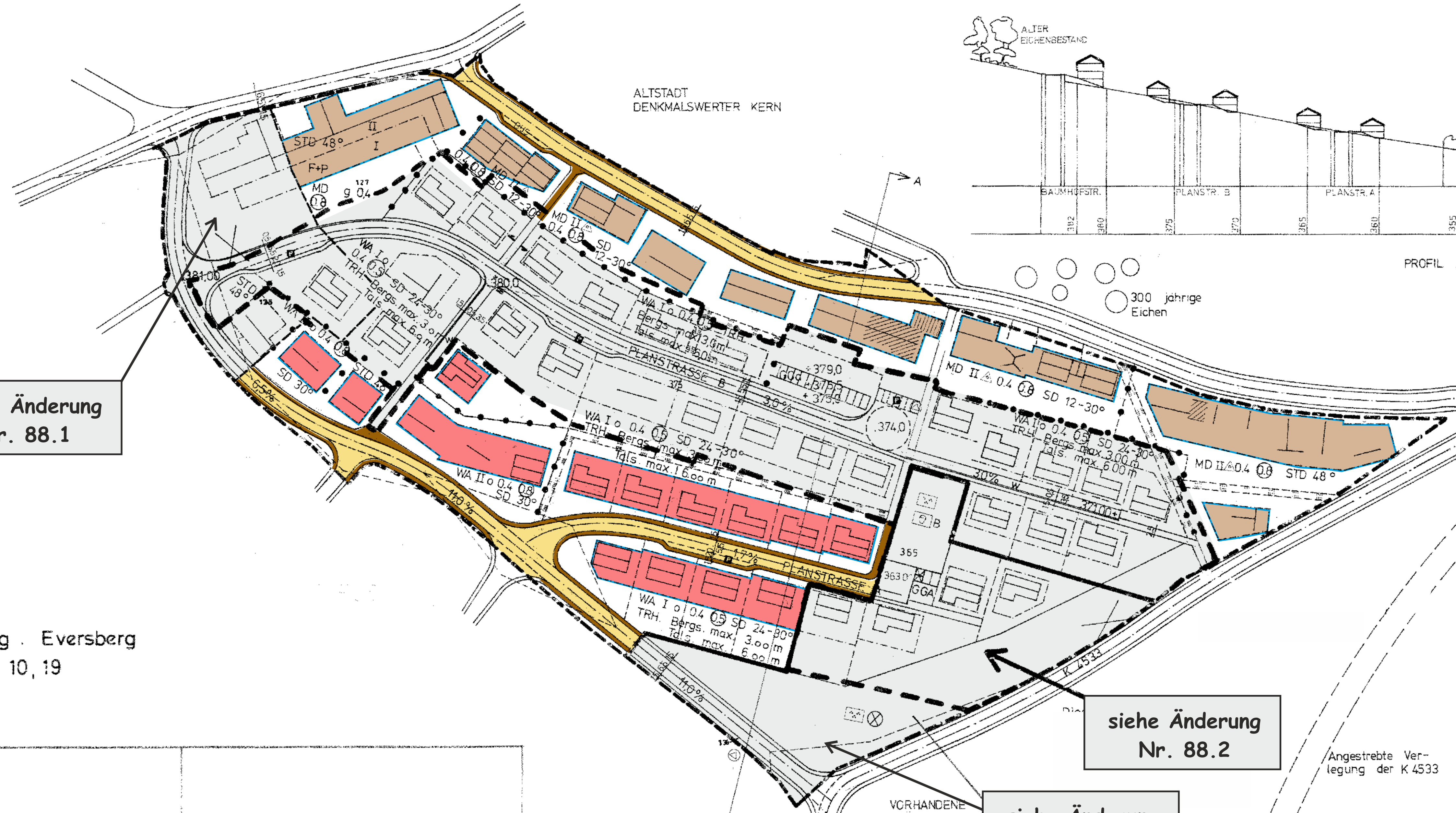
(2) Zulässig sind:

1. Wirtschaftsbetriebe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
2. Niederlassungen und landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe
3. Wohngebäude
4. Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
5. Einzelhandelsbetriebe, Schreib- und Spielwirtschaften sowie Betriebe des Nebenerwerbsbetriebs
6. Handwerksbetriebe, die der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienen
7. sonstige nicht störende Nebenerwerbsbetriebe
8. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
9. Gartenbaubetriebe
10. Tankstellen

Die Flächen der Sichtschutzsind sind von buschigen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen über 2,00 m Höhe ab fernhalten. Soweit Garagen nicht mangels Platzbedarf sind, ist deren Errichtung nur auf den bebauten Grundstücksflächen zulässig.

Zur Abgrenzung und zum Schutze des Wohngebietes gegen Invasionen ist diese Fläche mindigend mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Auf 10 m² Fläche ist mindestens 1 heimisches Baum- oder Strauchgehölz anzupflanzen.

Der Profilschnitt ist Bestandteil des Bebauungsplanes.



Die Flächen der Sichtschutzsind sind von buschigen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen über 2,00 m Höhe ab fernhalten. Soweit Garagen nicht mangels Platzbedarf sind, ist deren Errichtung nur auf den bebauten Grundstücksflächen zulässig.

Zur Abgrenzung und zum Schutze des Wohngebietes gegen Invasionen ist diese Fläche mindigend mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Auf 10 m² Fläche ist mindestens 1 heimisches Baum- oder Strauchgehölz anzupflanzen.

Der Profilschnitt ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

GEBÄUDEZEICHENLEGENDA

STD Staldach, Dachneigung n.N. 45°
 SD Satteldach, Dachneigung n.N. 24-30°
 F+P Flach- oder Pultdach

zwingend einseitige Firstrichtung

Dachneigungen sind nur bei der Ausweisung STD zulässig. Dachüberstand an den Giebeln nur max. 0,70 m zulässig.

Vorbauflächen

TRH, Bergseite max. 3,00 m
 TRH, Talseite max. 6,00 m

Um die erforderliche Rücksicht auf die denkmalwerte Bebauung des angrenzenden Altstadtgebietes nehmen zu können, sind nur folgende Bauweisen zulässig:

WA - Gebiet

Dachflächen
 Staldach und Staldach: Schieferdeckung
 Flach- u. Pultdach: schieferfarbenes Material bzw. dunkle Kassestiftung

Wandflächen
 Obergeschoss: Verkleidung mit Schiefer
 Erdgeschoss: Fachwerk oder helle Putz- bzw. hellblauer Putzflächen

WA - Gebiet
 Schieferdeckung

Dachflächen
 weiße Putz- bzw. weiße Klinkerflächen und Schiefer- oder Holzverkleidungen

Gemarkung : Eversberg
 Flur : 5, 10, 19

ZEICHNERKLEINER

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- Baugrenze
- bebaubare Grundstücksfläche in WA - Gebiet (Bauzweckbestimmung im Baugebiet)
- bebaubare Grundstücksfläche in MD - Gebiet
- nicht bebaubare Grundstücksfläche in WA - Gebiet
- nicht bebaubare Grundstücksfläche in MD - Gebiet
- Z.B. 0.4 Grundflächenzahl (GRZ)
- Z.B. 1.5 Geschossflächenzahl (GFZ)
- Z.B. II Zahl der Vollgeschosse (Höhenbegrenzung)
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- z für Einzel- und Doppelhäuser zulässig

	(Siegel) gez. Pöberg	(Siegel) gez. Stahlmecke					
26.2.1975		13.1975					
25.2.1975		24.3.1976	24.6.1975				
		15.3.1976	2.7.1976				
		23.6.1976					
(Siegel) gez. Stahlmecke		(Siegel) gez. Pütz	(Siegel) gez. Stahlmecke				

VERKEHRSSCHLICHEN

- Straßenbegrenzungslinie
- Gehweg
- Parkspur oder Bus
- Fahrbahn
- Gehweg
- Öffentliche Wegefläche
- Öffentliche Parkflächen
- Fußweg nur für Pkz mit Fahrrecht für die Anlieger

VERKEHRSSCHLICHEN

- Uniformstellen
- Notrufstellen gemäß § 9 (1) BauO

VERKEHRSSCHLICHEN

- Grünflächen
- Spielplatz (Spielbereich 87)
- Fläche mit Bindung für Begrünung

SONDERSCHLICHEN UND VERKEHRSSCHLICHEN

- Fläche für Gemeinschaftsgärten
- Fläche mit Leistungswert zugunsten der Gemeinde
- Sondernutzung

25.2.1975	28.4.1976	24.3.1976	24.6.1975	8.3.1977	8.3.1977	10.5.1977	11.5.1977			
	15.3.1976		2.7.1976		Arnsberg					
	23.6.1976				Im Auftrag		11.5.1977			
(Siegel) gez. Stahlmecke		(Siegel) gez. Stahlmecke	(Siegel) gez. Stahlmecke	(Siegel) gez. Fromm	(Siegel) gez. Stahlmecke					
<p>26.2.1976</p> <p>gez. Stahlmecke</p> <p>(Siegel)</p>				<p>8.3.1977</p> <p>10.5.1977</p> <p>11.5.1977</p>						
<p>(Siegel) gez. Stahlmecke</p> <p>(Siegel) gez. Stahlmecke</p> <p>(Siegel) gez. Stahlmecke</p> <p>(Siegel) gez. Stahlmecke</p>				<p>Arnsberg 8.3.1977</p> <p>Im Auftrag</p> <p>(Siegel) gez. Fromm</p> <p>(Siegel) gez. Stahlmecke</p>						
<p>(Siegel) gez. Stahlmecke</p> <p>(Siegel) gez. Stahlmecke</p> <p>(Siegel) gez. Stahlmecke</p>				<p>Arnsberg 8.3.1977</p> <p>Im Auftrag</p> <p>(Siegel) gez. Fromm</p> <p>(Siegel) gez. Stahlmecke</p>						

Auszug aus dem Flächennutzungsplan M. 1:10000

BEBAUUNGSPLAN

1:1000

Aufgestellt durch den Stadtverordnetenrat Eversberg

Hauptsache, vom 2.7.1975

Technischer Maßstab

(Siegel) **gez. Stahlmecke**

Baubereich

88